

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 216/2008

Sitzung vom 27. August 2008

1318. Anfrage (Sportpolitisches Konzept im Kanton Zürich, insbesondere Schulsport)

Die Kantonsrätinnen Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Katharina Kull-Benz, Zollikon, haben am 9. Juni 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Unserer neuen Kantonsverfassung gemäss ist Sportförderung eine Staatsaufgabe (Art. 121): «Kanton und Gemeinden fördern den Sport». Das neue Sportkonzept des Kantons Zürich hat zum Ziel, den Anteil der sportlich aktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Das Konzept beschreibt indes vorwiegend den Status quo. Im Bereich Schulsport (Volksschule) fehlen klare Zielsetzungen bzw. konkrete Umsetzungsmassnahmen weitgehend. Einige der Aufgaben werden an private Institutionen (KZS, ZKS) delegiert.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zum Schulsport:

1. Gibt es in der Bildungsdirektion eine Stelle, die sich der Qualität im Schulsport annimmt; wie wird die Qualitätssicherung in diesem Bereich in der Volksschule gewährleistet?
2. Wie will der Regierungsrat dem allgemeinen Bewegungsmangel der Schülerinnen und Schülern begegnen; wie können Kinder im schulischen Alltag zu mehr Bewegungsmöglichkeiten kommen (Stichwort: Volksgesundheit)?
3. Sind künftig mehr Sportlager in der Primarstufe vorgesehen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem KZS den Auftrag zu erteilen, eine Testserie für die Primarschule (angelehnt an die Testserie der Oberstufe) zu erstellen?
5. Wie werden in unserer Volksschule leistungsorientierte, sporttalentierte Schülerinnen und Schüler unterstützt, und wie können diese vermehrt in der Schulzeit gefördert werden?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, einen Wettbewerb für eine innovative Schulsportförderung auszuschreiben?
7. Wie unterstützt der Regierungsrat Schulgemeinden, die Schulsportprojekte lancieren wollen? Bitte um Nennung konkreter Beispiele.

8. Wie kann die Ausbildung/Weiterbildung von Lehrpersonen an der PHZH der heutigen Werte- und Bedeutungsvielfalt des Sports entsprechend angepasst werden?
9. Wie wird sichergestellt, dass ausreichend Lehrpersonen die «Jugend und Sport»-Qualifikationen erlangen und so über eine adäquate Sportausbildung für einen qualitativ hochstehenden Sportunterricht in der Volksschule verfügen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Katharina Kull-Benz, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Dem Schulsport kommt im Rahmen der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung eine wichtige Stellung zu. Mit dem obligatorischen Sportunterricht in der Schule können Kinder und Jugendliche erreicht werden, die sonst aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder der Lebensgestaltung ihrer Eltern nicht für die Bedeutung von Sport und Bewegung sensibilisiert würden. Kinder und Jugendliche im Volksschulalter sind zudem im idealen Alter, um sich körperliche Fähigkeiten, z.B. Koordination und Geschicklichkeit, anzueignen und soziale Verhaltensregeln, z.B. Teamfähigkeit, Einhalten von Regeln, zu erlernen.

Zu Frage 1:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) regelt in § 47 die Qualitätssicherung. Gemäss § 47 Abs. 2 sind die Schulen und die Schulpflegen für die Qualitätssicherung verantwortlich. Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt durch die Fachstelle für Schulbeurteilung (§ 47 Abs. 3). In der Bildungsdirektion gibt es deshalb keine Stelle, die sich eigens mit der Qualität einzelner Schulfächer (z.B. Sport) befasst. Die Bildungsdirektion hat den Kantonalverband Zürich für Sport und Schule (KZS) beauftragt, für die Weiterbildung der Lehrpersonen im Sportunterricht zu sorgen, den Schulsport zu fördern sowie die Schulpflegen in Bezug auf den Bau, den Betrieb und den Unterhalt von Sportanlagen zu beraten.

Zu Frage 2:

Auf der Grundlage des sportpolitischen Konzepts des Bundesrates wurden auf eidgenössischer Ebene Standards für den Sportunterricht erarbeitet (Projekt qims.ch – Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht, www.qims.ch). Zurzeit sind Gespräche zwischen der Bildungsdirektion und den zuständigen Stellen auf Bundesebene im Gang, wie «qims.ch» im Kanton Zürich umgesetzt werden kann.

Der Regierungsrat hat für das Jahr 2008 zur Unterstützung von Sportverbänden und -vereinen einen Beitrag von rund 5,2 Mio. Franken aus dem kantonalen Sportfonds bewilligt. Ein erheblicher Teil davon kommt der Förderung von Kindern und Jugendlichen zugute, die häufig auch in Vereinen sportlich aktiv sind. Zudem unterstützte der Bund im Jahr 2007 Zürcher Sportvereine, Jugendorganisationen und Schulen (freiwilliger Schulsport) mit Beiträgen von knapp 6,5 Mio. Franken. Mit diesen Bundesgeldern wurden Jugend+Sport-Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen zehn und zwanzig Jahren finanziert. Der Bund beabsichtigt, das Jugend+Sport-Alter auf fünf Jahre zu senken, wodurch inskünftig deutlich mehr Kinder vom Jugend+Sport-Angebot profitieren könnten.

Projekte zur Förderung der Bewegung wurden bereits von den Schulgesundheitsdiensten der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt erfolgreich erprobt und eingeführt. Im Kanton Zürich werden solche Vorhaben im Rahmen des Legislaturziels 17.4 des Regierungsrates (Anteil der Bevölkerung mit Adipositas durch Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung stabilisieren) geprüft bzw. verwirklicht. Zur Umsetzung dieses Legislaturzieles wurde unter der Federführung der Gesundheitsdirektion eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt.

Zu Frage 3:

Die Organisation und Durchführung von Klassenlagern, einschliesslich von Sportlagern, ist Aufgabe der Schulpflegen bzw. der Schulen und der Klassenlehrpersonen. Zusätzlich organisiert die Fachstelle Sport der Sicherheitsdirektion jedes Jahr rund 25 Sportlager für Jugendliche. Diese wurden 2007 von mehr als 900 Teilnehmenden besucht.

Zu Frage 4:

Die Schaffung neuer Testserien auf kantonaler Ebene für den Sportunterricht ist nicht sinnvoll, da im Rahmen des Projektes «qims.ch» bereits ein umfassendes Angebot mit ausformulierten Kompetenzen und Testübungen zur Verfügung gestellt wird.

Zu Frage 5:

Gemäss §14 VSG kann der Regierungsrat für besonders begabte Schülerinnen und Schüler Schulen mit Bildungsschwerpunkten oder Rahmenbedingungen bewilligen, die von der Gesetzgebung abweichen. Mit Beschluss vom 20. Dezember 2006 hat der Regierungsrat die Schule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche der Stadt Zürich (K&S) und die Kunst- und Sportschule Zürich Oberland (KuSS ZO) bewilligt.

Eine Expertengruppe erarbeitet zurzeit im Auftrag der Sicherheitsdirektion ein kantonales Konzept für die sportliche Nachwuchsförderung (NWF-Konzept). Einen wesentlichen Teil dieses Konzepts bildet die Talentsichtung.

Zu Frage 6:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Legislaturziels 17.4 (vgl. die Beantwortung der Frage 2) wird auch die Idee eines Wettbewerbs zur Auszeichnung innovativer Sportmassnahmen geprüft.

Zu Frage 7:

Die Förderung des Schulsports ist insbesondere eine Aufgabe des KZS (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Zudem unterstützt auch die kantonale Fachstelle Schulsportprojekte. So wurde z. B. an das Projekt «Talent Eye Zürich», ein Angebot des Sportamtes der Stadt Zürich zur Förderung bewegungs- und sportmotorisch besonders begabter Erst- und Zweitklasskinder, ein Beitrag von Fr. 30000 aus dem Sportfonds ausgerichtet.

Zu Fragen 8 und 9:

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist auf die Erfüllung der im Lehrplan geforderten Ziele und Inhalte ausgerichtet. Sie wird von der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) laufend – auch im Fachbereich Bewegung und Sport – den neusten Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen kann in der Regel die Jugend+Sport-Anerkennung «J+S-Leiterin bzw. J+S-Leiter Schulsport» erworben werden. Die Jugend+Sport-Anerkennung muss alle zwei Jahre durch den Besuch eines Weiterbildungskurses erneuert werden. Für bereits ausgebildete Lehrpersonen ohne J+S-Anerkennung bieten u. a. der Schweizerische Verband für Sport in der Schule (SVSS) und die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen Ausbildungskurse an. Die Fachstelle Sport des Kantons bildet hauptsächlich J+S-Coachs aus, welche die J+S-Leiterpersonen administrativ und fachlich unterstützen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi